

ZUR EINFÜHRUNG

Die ABHANDLUNGEN des vorliegenden Heftes beginnen mit einer rechtsvergleichend angelegten Untersuchung von *Robert B Leflar* zur Frage, wie das japanische Recht tödliche medizinische Behandlungsfehler zu vermeiden sucht.¹ Im Gegensatz zu den meisten anderen Industriestaaten wird in Japan vor allem das Strafrecht herangezogen. Der Autor betont, dass dies lediglich *faute de mieux* angesichts der Schwäche anderer Institutionen geschehe, und berichtet über aktuelle Reformversuche. Danach befasst sich *Verena Meckel* mit den praktischen Auswirkungen der grundlegenden Novellierung des japanischen Gesellschaftsrechts im Jahre 2005 auf die Corporate Governance und setzt damit die Reihe der in lockerer Folge in früheren Ausgaben dieser Zeitschrift erschienenen Artikel zu verschiedenen Aspekten der Unternehmenskontrolle in Japan fort.² Die Verfasserin stellt in Japan derzeit einen verstärkten Einsatz von externen (unabhängigen) Verwaltungsratsmitgliedern und Prüfern fest, was durchaus im Widerspruch zur tradierten Mentalität stehe, aber die bereits nach 1945 eingeleitete Trendwende hin zum amerikanischen Recht weiter verfestige. In dem anschließenden Beitrag von *Sara Konoë* geht es um Anlass, Umfang und Auswirkungen der Veränderungen, die bei der Unternehmensfinanzierung in Japan und Deutschland seit einigen Jahren zu beobachten sind, die früher vorwiegend indirekt bankgestützt, jetzt aber stärker direkt über den Kapitalmarkt erfolgt.

Kiyoshi Endô diskutiert die Haftung des Erwerbers bei Firmenfortführung nach japanischem Handels- und Gesellschaftsrecht, wobei er besonderes Gewicht auf eine Analyse der einschlägigen Rechtsprechung und insbesondere die Leitentscheidung des OGH aus dem Jahr 2004 legt, in der es um die Haftung aufgrund der Fortführung des Namens eines Golfclubs geht. In einer kritischen Analyse greift *Andreas Schloenhardt* sodann ein selten angesprochenes und um so spannenderes Thema auf: die halbherzig anmutende Bekämpfung der in Japan weit verbreiteten organisierten Kriminalität durch die japanische Regierung. Dieser war in ihrem selbst erklärten „Krieg“ gegen die Unterwelt bislang wenig Erfolg beschieden. *Erik Herber* betrachtet Kontinuität und Wandel in der japanischen Strafjustiz, während *Andrea Ortolani* sich speziell der im Jahr 2009 eingeführten Beteiligung von Laien an Strafverfahren (*saiban-in seido*) zuwendet. Im Mittelpunkt seiner Analyse stehen die Umsetzung des entsprechenden Gesetzes aus dem

1 Die Abhandlung schließt an einen gemeinsam mit F. IWATA verfassten Beitrag des Autors an, der in ZJapanR / J.Japan.L. 22 (2006) 39 ff. veröffentlicht ist.

2 Siehe etwa D.W. PUCHNIAK, ZJapanR / J.Japan.L. 28 (2009) 89 ff.; J. BUCHANAN / S. DEAKIN, ZJapanR / J.Japan.L. 26 (2008) 59 ff.; D.H. WHITTAKER / M. HAYAKAWA, ZJapanR / J.Japan.L. 23 (2007) 5 ff.; S.M. JACOBY, a.a.O., 23 ff.

Jahr 2004 und die ersten Erfahrungen mit dieser Form der Bürgerbeteiligung. Auch dieser Beitrag führt frühere Veröffentlichungen in der Zeitschrift fort.³

Yohei Nagata diskutiert die Kumulation von Rücktritt und Schadensersatz, die seit der Schuldrechtsreform von 2002 auch im deutschen bürgerlichen Recht möglich und dem japanischen Zivilrecht bereits seit 1898, dem Jahr des Inkrafttretens des Zivilgesetzes, bekannt ist. Er zeigt auf, dass die im Zuge der „Theorienrezeption“ nach 1900 erfolgte Übernahme der alten deutschen Rechtsdogmatik zu (unnötigen) Komplikationen bei der Auslegung der einschlägigen japanischen Norm geführt hat. Der Beitrag von *Frederike Zufall* setzt sich rechtsvergleichend mit der sachenrechtlichen Fragestellung auseinander, ob sich das japanische Zivilrecht für dingliche Übertragungen am französischen Einheit- und Kausalprinzip oder am deutschen Trennungs- und Abstraktionsprinzip orientiert.

Es folgen zwei Beiträge in der Rubrik KÜRZERE ABHANDLUNGEN. *Takayuki Soda* gibt einen Überblick über die Reform der Regelung sogenannter „spam-mails“ im Jahr 2008, und *Satomi Tokuda* stellt die Tätigkeit des Rechtspflegers in Japan vor.

In der Rubrik RECHTSPRECHUNG kommentieren *Eiji Takahashi* und *Tatsuya Sakamoto* praxisrelevante Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs zum japanischen Gesellschaftsrecht aus dem Jahr 2009. *Christopher Heath* stellt eine patentrechtliche Entscheidung des Gerichtshofs aus dem Jahr 2008 vor, und *Dan Tidten* gibt einen Überblick über wichtige zivil- und zivilverfahrensrechtliche Entscheidungen des OGH aus dem Jahre 2007, der an den Bericht über das Jahr 2006 in Heft 28 (2009) anknüpft.

Mehrere REZENSIONEN stellen verschiedene Veröffentlichungen zu unterschiedlichen Bereichen des japanischen Rechts vor. Ein ausführlicher Tagungsbericht von *Dominik Wagner* über das unter Mitwirkung der DJJV im September 2009 in Augsburg ausgerichtete deutsch-japanische Symposium „Straftheorie und Strafgerechtigkeit“ und ein kurzer Bericht von *Felician Scheu* über ein Studienjahr an der Gakushuin-Universität in Tokyo vervollständigen das Heft.

Hamburg / Frankfurt am Main im Juni 2010

Harald Baum

Moritz Bälz

³ Siehe A. DOBROVOLSKAIA, ZJapanR / J.Japan.L. 24 (2007) 57 ff.; K. ANDERSON / L. AMBLER, ZJapanR / J.Japan.L. 21 (2006) 55 ff.